

RS Nr.1073/2008  
VP-I ai  
vom 8. September 2008

## **Zuweisungen zu freiberuflichen PhysiotherapeutInnen**

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Ärztchammer und Kasse beschäftigen sich zur Zeit mit der Prozessoptimierung im Bereich der Physiotherapie mit dem Ziel, durch die Verbesserung der Kommunikation zwischen Verordner und Erbringer für Ihre PatientInnen eine qualitativ hochwertige Therapie in angemessener Zeit sicherzustellen.

Im ersten Schritt haben wir uns auf die ärztliche Zuweisung zu **freiberuflichen PhysiotherapeutInnen** konzentriert, da Auswertungen zum Behandlungsverhalten der niedergelassenen TherapeutInnen gravierende Unterschiede aufgezeigt haben. So werden von einem nicht unwesentlichen Teil der TherapeutInnen ausschließlich 60 oder 45 minütige Bewegungsbehandlungen durchgeführt.

Diese Unterschiede haben wir – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der teilweise sehr langen Wartezeiten auf einen Termin - zum Anlass genommen, die Notwendigkeit von längeren Bewegungsbehandlungen zu hinterfragen. Übereinstimmende Meinung der befragten Experten war, dass **in der Regel eine 30 minütige Behandlung ausreichend** und lediglich in Einzelfällen eine längere Therapie medizinisch indiziert ist.

Wir haben daher gemeinsam die **Zuweisung zur Physiotherapie klarer definiert** und ersuchen Sie, künftig **bei allen Zuweisungen zur Physiotherapie** nachstehende Informationen am Überweisungsschein anzuführen:

1. die genaue ärztliche Diagnose
2. die Art der gewünschten Behandlung (zB physiotherapeutische Bewegungsbehandlung, Heilmassage, Lymphdrainage)
3. die Dauer der gewünschten physiotherapeutischen Bewegungsbehandlung (grundsätzlich 30, nur in begründeten Ausnahmefällen 45 oder 60 Minuten)
4. die Anzahl der gewünschten Behandlungen (grundsätzlich max. 6 Behandlungen einer Behandlungsart; mehr Behandlungen nur dann, wenn von vornherein klar ist, dass mehr Behandlungen benötigt werden- in diesen Fällen ist eine vorherige Chefarzbbewilligung erforderlich)

Die niedergelassenen TherapeutInnen wurden bereits informiert, dass sich in jenen Fällen, in denen die Dauer und Anzahl der Behandlungen nicht angegeben wurden, die Dauer der Bewegungsbehandlung auf 30 Minuten und die Anzahl der gewünschten Behandlungen auf maximal 6 beschränkt.

Eine Abänderung Ihrer Zuweisung durch den/die TherapeutIn ist künftig nur möglich, wenn dies medizinisch/ therapeutisch unbedingt notwendig ist und der Therapeut/die Therapeutin dies nachweislich mit Ihnen abgestimmt hat.

Wir hoffen, dass durch diese Klarstellung die Physiotherapie zielgerichteter zum Einsatz kommt und damit auch die zum Teil sehr langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz signifikant reduziert werden können.

**Ansprechpartner:**

Für Fragen wenden Sie sich bitte

seitens der Ärztekammer für OÖ an

Frau Mag. Barbara Hauer, [hauer@aekoee.or.at](mailto:hauer@aekoee.or.at), Tel. Nr. 0732/778371-305 oder

Frau Dr. Sylvia Hummelbrunner, [wirtschaftsrecht@aekoee.or.at](mailto:wirtschaftsrecht@aekoee.or.at), 0732/77 83 71 – 256 und

seitens der Kasse an

Herrn Gerald Dunzinger, [gerald.dunzinger@ooegkk.at](mailto:gerald.dunzinger@ooegkk.at), Tel. Nr. 05 7807 - 104813.

Freundliche Grüße

OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Franz Kiesel  
Ressortdirektor

Ärztekammer für OÖ

Dr. Peter Niedermoser  
Präsident

MR Dr. Oskar Schweningner  
Kurienobmann

MR Dr. Thomas Fiedler  
Kurienobmann-Stellvertreter